

Ergänzende Bedingungen Preisblatt

**der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH (Ulm Netze)
zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)**

Stand 01.04.2024

A) Baukostenzuschüsse

1. Falls zur Versorgung eines oder mehrerer Kunden Verteilungsanlagen, die der örtlichen Versorgung dienen, hergestellt oder verstärkt werden müssen, ist die Ulm Netze berechtigt, von den Anschlussnehmern einen Baukostenzuschuss zu verlangen. Der vom Anschlussnehmer für eine/n Änderung/Neuanschluss zu bezahlende BKZ beträgt bei einem Bemessungsstrom der Netzanschlussicherung von

Anschlussleistung		Sicherung		Preis (netto)	Preis (brutto)
≤16	kW	25	A	0,00 €	0,00 €
≤ 22	kW	35	A	0,00 €	0,00 €
≤ 30	kW	50	A	0,00 €	0,00 €
≤ 39	kW	63	A	0,00 €	0,00 €
≤ 50	kW	80	A	0,00 €	0,00 €
≤ 62	kW	100	A	720,00 €	856,80 €
≤ 78	kW	125	A	1.680,00 €	1.999,20 €
≤ 100	kW	160	A	3.000,00 €	3.570,00 €
≤ 120	kW	200	A	4.200,00 €	4.998,00 €

Bei Anschlüssen >120 kW 60 €/kW netto (abzgl. 50kW)

Gemäß § 11 Abs. 3 NAV wird ein BKZ nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der eine Leistungsanforderung von 50 kW übersteigt.

B) Hausanschlusskosten bei Neuanschlüssen

1. Für Kabelneuanschlüsse, einschließlich Erstinbetriebsetzung und Tiefbauarbeiten mit einer Absicherung

Bis 3 x 100 A
(Grundbetrag) Euro 1.729,00 **(2.057,51)**

für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund
mit Oberfläche Euro 126,00 **(149,94)**
ohne Oberfläche Euro 41,00 **(48,79)**

2. Ermäßigung der Netzanschlusskosten mit Erstinbetriebsetzung und Tiefbauarbeiten bei Leitungscoordination:
Bei der Verlegung des Kabels in einen gemeinsamen Leitungsgraben mit Erdgas- oder Trinkwasserleitungen und Ausführung des Tiefbaus durch die Ulm Netze ergeben sich folgende Preise:

Bis 3 x 100 A
(Grundbetrag) Euro 1.500,00 **(1.785,00)**

für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro	50,00	(59,50)
ohne Oberfläche	Euro	29,00	(34,51)

3. Für Kabelanschlüsse mit Erstinbetriebsetzung, ohne Tiefbauarbeiten
Nur für Anschlüsse, bei welchen der Kunde die Tiefbauarbeiten im Einvernehmen und nach den Angaben der Ulm Netze komplett selbst ausführt.

Bis 3 x 100 A (Grundbetrag)	Euro	893,00	(1.062,67)
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund	Euro	13,00	(15,47)

4. Freileitungsanschlüsse mit Erstinbetriebsetzung
Für einen Anschluss bis 100A

Als Dachständeranschluss in der Verteilerleitung	Euro	1.239,00	(1.474,41)
Je Anschlussfeld	Euro	447,00	(531,93)
Je Regelfeld	Euro	1.501,00	(1.786,19)

5. Muss der bestehende Freileitungsanschluss aufgrund einer Baumaßnahme getrennt werden, so betragen die Kosten

Als Dachständeranschluss in der Verteilerleitung	Euro	1.239,00	(1.474,41)
--	------	----------	-------------------

6. Muss der bestehende Netzanschluss aufgrund einer Baumaßnahme getrennt werden, so betragen die Kosten

Baugrube mit Oberfläche	Euro	1.567,00	(1.864,73)
Baugrube ohne Oberfläche	Euro	1.403,00	(1.669,57)
Abtrennung ohne Tiefbauarbeiten	Euro	737,00	(877,03)

Ausserbetriebnahme im Gebäude (vorübergehende Stilllegung)	Euro	78,00	(92,82)
---	------	-------	----------------

Baufeldfreimachung / Versetzung (Entfernung und Wiederherstellung des Freileitungsanschlusses)	Euro	2.479,00	(2.950,01)
---	------	----------	-------------------

7. Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen, werden vorab kalkuliert und aufwandgerecht berechnet.

8. Für die Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden vorab kalkuliert und aufwandgerecht berechnet.

9. Vom Anschlussnehmer oder einem Dritten veranlassten Arbeiten an Freileitungen und den dazugehörigen Anlagen werden berechnet

• Grundpauschale	Euro	367,00	(436,73)
• Vorhalten Isolation Freileitung je angefangenen Monat	Euro / Monat Euro	30,00	(35,70)

• Zusätzlich bei Dachverwahrungstausch z.B. bei einer Neueindeckung des Daches für erforderliche Abdichtungsmaßnahmen	Euro	171,00	(203,49)
10. Inbetriebsetzung einer Anlage	Euro	80,00	(95,20)
11. Kosten für eine erneute Anfahrt	Euro	80,00	(95,20)
12. Kosten für den Ersatz bzw. die Auswechslung von Netzanschlusssicherungen, Verplombung	Euro	80,00	(95,20)
13. Überprüfung des Netzanschlusses	Kosten nach Aufwand		

C) Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme des Netzzuganges

Es werden berechnet

1. Ab der zweiten schriftlichen Zahlungsaufforderung Je Zahlungsaufforderung	Euro	2,00	(2,00)
2. Für jede nicht eingelöste Lastschrift	Euro		nach Aufwand¹
3. Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Ulm Netze werden berechnet:			
• Zustellung Sperrankündigung durch Boten	Euro	10,00 ²	(11,90)³
• Aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z. B. vergebliche Terminvereinbarung	Euro	32,00 ²	(38,08)³
• Zum Einzug eines Betrages	Euro	32,00 ²	(38,08)³
• Zur Einstellung der Versorgung	Euro	75,00 ²	(89,25)³
• Zur Wiederaufnahme der Versorgung	Euro	75,00 ²	(89,25)³

Bei Einsatz auf Veranlassung des Kunden außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird nach tatsächlichem Kostenaufwand abgerechnet.

D) Kostenstand, Umsatzsteuer

Die vorgenannten Beträge entsprechen dem Preisstand 01.04.2024.
Die Bruttowerte einschließlich Umsatzsteuer **sind fett gedruckt ausgewiesen.**

¹ die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge zzgl. interner Aufwand werden in Rechnung gestellt

² nach § 24 (1) und (2) NAV gegenüber Letztverbrauchern

³ auf Anweisung eines Lieferanten, § 24 (3) NAV